

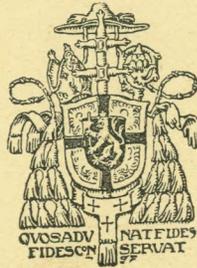
# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 18

Freiburg i. Br., 16. Juli

1935



### Um die katholischen Jugendorganisationen.

Wenn ich mich heute neuerdings an die hochwürdige Geistlichkeit und die übrigen Diözesanen wende, so geschieht es, um sie über die derzeitige Lage der organisierten katholischen Jugend aufzuklären, die mich schon seit geraumer Zeit mit schmerzlicher Sorge erfüllt. Dabei schicke ich grundsätzlich voraus, daß mir die gesamte katholische Jugend, ob sie nun katholisch organisiert ist oder nicht, als Oberhirten am Herzen und auf dem Gewissen liegt, und daß ich mit diesem Schreiben keineswegs die Absicht verfolge, die bestehenden Gegensätze zu verschärfen und zu vertiefen, sondern sie zu mildern und tunlichst auszugleichen.

#### I.

Daß die katholische Kirche an der heranwachsenden Jugend ein besonderes Interesse haben muß, bedarf für den, der den Willen Jesu Christi, das Wesen des Christentums und den Wert der Jugend kennt, keines weiteren Beweises. Es ist das eine Tatsache, die sich aus dem göttlichen Lehramt Jesu Christi, aus der Aufgabe und der Geschichte der Kirche und aus den klaren Entscheidungen der kirchlichen Autorität ergibt. Dieses naturgemäße Interesse wird noch durch den Willen und Auftrag der El-

tern gesteigert, die, eingedenk ihrer Verantwortung für die Kinder vor ihrem eigenen Gewissen, vor Gott und dem Volk, in der Kirche die erfahrenste und wirksamste Erzieherin erblicken und ihr deswegen auch ihre Kinder zur christlichen Schulung und Bildung übergeben. Es liegt endlich in der Anlage des Kindes selbst, sich von früh auf den religiösen Gedanken und Kräften willig zu erschließen und in der kirchlichen Betätigung sich zu erfreuen und lebenskräftig zu entfalten. Das hat auch der Staat immer anerkannt, sofern er überhaupt noch auf positiv christlicher Grundlage stand, und sich mit der Kirche zur gemeinsamen Arbeit innerhalb der Schule verbunden, wie es auch jetzt noch die Schulgesetzgebung der Teilstaaten des deutschen Reiches bestätigt.

Das Interesse der Kirche der Jugend gegenüber setzt aber nicht etwa erst mit dem schulpflichtigen Alter der Kinder ein, noch hört es mit der Schulentlassungsfeier auf, sondern erstreckt sich auf die gesamte Jugendzeit, weil eben der junge Mensch gerade in den unruhigen Jahren seiner Gärung und Ausreise des Unterrichts und Vorbilds, der Willensstärkung und der Zügelung, der Aufsicht und Führung bedarf.

Was nun das Gebiet der kirchlichen Jugendpflege anbelangt, so ist es in allererster Linie das religiös-sittliche. Es kann und muß sich aber auch bei den körperlich-seelischen Zusammenhängen noch auf mancherlei anderes ausdehnen, das das religiös-sittliche Leben der Kinder umgrenzt, namentlich wenn sonst das eigentliche Gebiet oder die Arbeit der christlichen Erziehung notleiden müßte. Daneben besteht freilich noch eine große Anzahl von Dingen, um die sich die Kirche schon deswegen nicht weiter kümmert, noch zu kümmern braucht, weil sie lediglich das natürliche Verhältnis des Kindes, z. B. zum körperlichen Sein und zur Umwelt, zum Volk und zum Staatswesen betreffen. Sie wird zwar auch hier die christlichen Grundsätze vermitteln, aber sich keineswegs in die staatlichen Aufgaben mischen. Umgekehrt wird aber auch der Staat, sofern er die Bedeutung der kirchlich-religiösen Erziehung erfäßt, die Kirche nicht etwa als eine aufdringliche Wettbewerberin beargwöhnen, sondern als eine berechnete erzieherische Macht anerkennen, die mittelbar und unmittelbar nur ihm selber wieder nützt, denn das Christentum war und ist erwiesenermaßen die kraftvollste Stütze eines geordneten staatlichen und völkischen Lebens.

## II.

Von diesen Grundgedanken ausgehend, hat die Kirche nun tatsächlich auch der gesamten Jugend ihre Aufmerksamkeit und Tätigkeit zugewendet, wie es die Geschichte der christlichen Jugendpflege und Jugendsammlung beweist. Und je zielbewußter namentlich der ungläubige Liberalismus und Marxismus in den vergangenen Jahrzehnten die Jugend umlaurerte und umgarnte, destomehr wuchsen auch die kirchlichen Organisationen der Jugend, getragen von einem erfreulich aufwachenden Gemeinschaftsgeist und dem werbenden Sinn für die religiöse Gesamtbetrachtung der Dinge und die seelische Vertiefung heran. Damit war es aber auch zur Zweckdienlichkeit, ja Notwendigkeit geworden, die mannigfachen Gruppen, die sich da und dort in opferfrohem Gründungsgeist gebildet hatten, zu größeren Verbänden mit gemeinsamem Schrifttum und zentraler Oberleitung zusammenzuschließen und zuletzt die gesamte männliche

Jugend zu erfassen, angefangen von den Kindern in der Schule bis zu den Jungmännern in den lebensreiferen Jahren.

Aus ähnlichen Gründen und Zeitbedingungen heraus entstanden fast gleichzeitig mit den Organisationen für die männliche Jugend oder auch schon vorher neben den alten Kongregationen und religiösen Vereinen nun auch Organisationen für die weibliche Jugend, für die Schulmädchen sowohl wie für die Jungfrauen und infolge davon wiederum Verbände mit einer gemeinsamen Leitung und einem belehrenden und anregenden Schrifttum. Da der Indifferentismus, Liberalismus und Marxismus zu Beginn des neuen Jahrhunderts auch der Bevölkerung auf dem flachen Land ihre verführerische antireligiöse Werbearbeit aufdrängten, griff das katholische Vereinsleben innerhalb der Jugend auch auf die kleineren Städte und ländlichen Gemeinden über, um auch hier sammelnd und erzieherisch zu wirken. Einer späteren Schilderung wird es vorbehalten sein, in gerechter und erschöpfender Weise darzustellen, welche gewaltige christliche und vaterländische Werte und Werke die katholische Kirche und der katholische Klerus in jener Zeit mit einem ungeheueren Kraft- und Geldaufwand in christlichem Idealismus schufen. Tatsächlich bildeten die katholischen Organisationen damals die Kraftquelle einer körperlich und seelisch gesunden Jugend und das allerfesteste Bollwerk gegen einen kulturwidrigen Materialismus und die seelenmörderische Jugendbewegung des Marxismus und Kommunismus.

## III.

Aber nun kam der Umbruch der Dinge und damit das Verschwinden dieser beiden religionswidrigen Parteien. Es ergab sich aber auch sofort die wichtige Aufgabe für den neuen Staat, die Jugend, namentlich in den Großstädten und Industriemittelpunkten, von den überall noch wuchernden Ansteckungskeimen des Marxismus und Kommunismus zu befreien oder davor mit den geeigneten Gegenmitteln und Absperrungen zu bewahren. Katholischerseits befürchtete man damals für die eigenen Jugendorganisationen von den neuen Ver-

händen nichts Besonderes, weil wir uns mit dem aufbauenden Streben des Staates in einer einheitlichen Linie wußten. Dazu schien es auch in jener Zeit, als ob der Staat selbst die katholisch organisierte Jugend in ihrer Selbständigkeit und in ihren bisherigen Betätigungsformen keineswegs antasten oder einschränken wollte, was namentlich in den Konkordatsverhandlungen zum deutlichen Ausdruck kam und zur Formulierung des Artikels 31 führte, der nachfolgenden Wortlaut besitzt:

„Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und caritativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder caritativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insofern das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Ueberzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre“.

Nach der Konkordatsratifizierung vor zwei Jahren schien manchen führenden Personen kirchlicherseits nichts anderes mehr übrig zu bleiben, als die vorhin erwähnte Liste der katholischen Vereine aufzustellen und hohenorts einzureichen. Daß nicht in letzter Linie die bisherigen Jugendorganisationen zu diesen geschützten Vereinen zählen, war damals jeglichem klar, der den Stand der Dinge im Som-

mer und Herbst 1933 verfolgte. Noch im Juli 1934, ja noch im November desselben Jahres bestrafen die Verhandlungen nicht etwa die grundsätzliche Frage, ob die katholischen Organisationen ganz im allgemeinen überhaupt noch ein außerkirchliches Dasein führen dürfen, sondern nur die Grenzsteinsetzung, innerhalb derer das außerkirchliche Leben dieser Vereine zu erfolgen habe. Daran änderte auch die Ueberführung der organisierten evangelischen Jugend in die Staatsjugend nichts, weil eben für diese keine konkordatären Schutzmaßnahmen bestanden.

#### IV.

Gingegen machte sich bald eine Strömung bemerkbar, die das Ziel zu verfolgen schien, die katholisch organisierte Jugend, im Widerspruch mit den Bestimmungen des Konkordats, auf das ausschließlich kirchliche Gebiet abzudrängen oder ganz aufzulösen. Dabei wurden und werden jetzt noch nachfolgende Gründe angeführt:

1. Es sei durchaus unnötig, die katholische Jugend gesondert zusammenzufassen, weil die katholischen Belange durch das Konkordat gewährleistet seien und Angriffe auf die religiös-christliche Formung der Jugend, wie sie früher von liberaler, marxistischer und kommunistischer Seite erfolgt sind, nunmehr aufhören. Wir müssen darauf erwidern, daß wir Katholiken zwar immer noch den Abschluß des Konkordates als ein großes und dankenswertes Friedenswerk betrachten, aber trotzdem nicht zu behaupten vermögen, daß die Angriffe von gewisser Seite auf die religiös-christliche Erziehung der Jugend seither ausgeblieben seien. Wir sehen uns vielmehr zur Zeit, wie das antichristliche Schrifttum und unbestreitbare, tiefschmerzliche Vorgänge beweisen, in einen andauernden Kampf mit anwachsender Heftigkeit verwickelt, und in diesem Kampf namentlich unsere Jugend bedroht.

2. Man behauptet sodann, daß der Weiterbestand der katholischen organisierten Jugend des gesetzlichen Charakters entbehre, weil das Konkordat die katholischen Organisationen zwar im allgemeinen schütze, aber keineswegs im besonderem, denn es müßte ja noch endgültig festgestellt werden, welche

Organisationen unter Artikel 31 Absatz a und b fallen. Wir erwidern in Ergänzung des bereits Gesagten darauf, daß sich die katholischen Organisationen tatsächlich schon im vollendeten Ausbau befanden, als der Abschluß des Konkordates erfolgte, sodaß sich der Schutz des Konkordates ausschließlich nur auf diese beziehen konnte und mußte, wie sich ganz eindeutig aus den Konkordatsverhandlungen immer wieder ergab. Auch der Staat selber hat seither noch niemals behauptet, daß der Weiterbestand der katholischen Jugendorganisationen dem Konkordatsartikel 31 widerspreche, zumal ihm die Listen aller dieser Vereine schon seit langen Monaten in sorgfältiger Ueberarbeitung vorliegen. Ebenso ist vonseiten des hl. Stuhles, als des anderen Vertragspartners, immer daran festgehalten worden, daß das Weiterleben der bisherigen Organisationen gewährleistet sei und daß es sich bei den nachträglichen Besprechungen und Notenwechseln nur um gewisse Abgrenzungen und Organisationsvereinfachungen gehandelt habe oder noch handeln werde, die aber keineswegs das eigentliche Leben und Wesen der Jugendorganisationen berühren und auch nicht vom Staat allein veranlaßt werden sollten, sondern vom Staat in Verbindung mit den kirchlichen Behörden.

3. Man wirft weiterhin ein, der Bestand der konfessionellen Jugendorganisationen bilde einen Hemmschuh für die restlose Einheit der deutschen Jugend. Vor dem neuzeitlichen Staate gäbe es keine Katholiken und Nichtkatholiken, sondern nur Deutsche. Die Spaltung in Konfessionen mit dogmatischen Grundlagen und Unterschieden müsse überhaupt endlich verschwinden. Aber dieser Satz von der restlosen Einheit der deutschen Jugend widerspricht den tatsächlichen und gesetzlichen Verhältnissen und bezweckt letztlich eine konkordatswidrige Trennung von Kirche und Staat oder ein konkordatswidriges Aufgehen der Kirche im Staat. Dieser Satz setzt ferner irrtümlich voraus, daß die Religion und Konfession selber nur eine nebensächliche Zutat zum übrigen Menschlichen und Völkischen sei und ohne weiteres ausgezogen werden können wie ein veralteter Rock. Dieser Satz übersieht weiter, daß die konfessionelle Spal-

tung des deutschen Volkes nun einmal und wohl dauernd da ist und sich weder mit diktatorischen noch mit propagatorischen Mitteln verengern und aufheben läßt. Dieser Satz kennt sodann die Bedeutung der Glaubenssätze in der Religion Jesu Christi nicht und führt zu einer charakterlosen Verwässerung, die nur oberflächlichen Gemütern genügt und die Religion selber entwertet. Dieser Satz verschweigt vor allem, daß sich neben der bisherigen Spaltung bis in die allerletzte Zeit hinein neue religiöse Formen und Gruppen herausgebildet haben, die sich eindeutig als Kampfformationen gegen die christliche, namentlich die katholische Religion bezeichnen und diese Zwecksetzung auch durch offenkundige Taten voller Angriffslust beweisen. Und gerade die Jugend wird von diesen Neubildungen als Zielpunkt und Mittel der Werbung betrachtet, wie es wiederum die mannigfache Erfahrung und ein gewisses, fast alltägliches Schrifttum erhärten. Wenn sich diese Neubildungen und Absonderungen aber auf die von der Führung des Staates ihnen gewährte Freiheit berufen, so gilt dem gegenüber der alte deutsche Spruch: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Dazu haben wir endlich noch nie lesen oder sonst wahrnehmen können, daß diesen Neubildungen die Werbung um die Jugend deswegen unterbunden worden sei, weil sie damit die Einheit des Volkes auf das schlimmste gefährden und verhängnisvoll zerstören.

4. Man wendet gegen die katholischen Jugendorganisationen fernerhin ein, daß sie sich, weil einer internationalen Macht unterstellt und mit ihr aufs innigste verbunden, jenseits des völkischen Empfindens bewege, was sich insonderheit durch die wiederholten Romfahrten ausprägen. Wir gehen auf diesen Vorwurf absichtlich nicht näher ein, weil er offenkundig gegen das Konkordat und gegen die deutschen Katholiken als solche gerichtet ist und die Wahrheit, Gerechtigkeit und Bewegungsfreiheit gröblich verletzt, wie wir es ausführlich in unserer Schrift „Kirche, Vaterland und Vaterlandsliebe“ dargetan haben.

5. Die katholisch organisierte Jugend, hört man sodann, sei lediglich als ein Rest des alten Parteien-

staates zu betrachten und habe deswegen das Recht ihres Weiterbestehens verwirkt. Wir müssen demgegenüber Nachfolgendes erklären:

a) Die katholischen Jugendbünde sind keineswegs aus betont politischen Gesichtspunkten entstanden, sondern wie bereits ausdrücklich erwähnt, aus religiös-sittlichen Motiven und, was die äußeren Anstöße betrifft, in der zeitbedingten Abwehr gegen den gottlosen Liberalismus, Marxismus und Kommunismus.

b) Es liegt im Wesen der katholischen Jugendorganisationen nicht im mindesten begründet, sich an irgend eine politische Partei zu binden, oder gar reaktionäre politische Geschäfte zu besorgen, sondern vielmehr frei von aller Sonderpolitik dem Staate und seiner Führung das in christlicher Gesinnung zu geben, was des Staates und seiner Führung ist, aber auch Gott und der Kirche, was Gottes und der Kirche ist.

c) Wer jetzt aber immer wieder behauptet, die organisierte katholische Jugend stelle nichts anderes dar, als ein getarntes, mit bolschewistischen Elementen durchsetztes Zentrum, der möge doch endlich den Beweis dafür antreten, einen Beweis aber, der sich nicht bloß in Behauptungen und Beschuldigungen erschöpft, sondern auch den Gegengründen der zuständigen kirchlichen Behörden und der Jugendorganisationen standhält, die sich ohne weiteres in ihrer Führung und in ihrer gesamten Mitgliedschaft einem eidlichen Verhör und einer öffentlichen Nachprüfung unterwerfen.

d) Sollte sich aber wirklich bei einem derartigen Verfahren einwandfrei ergeben, daß bei einzelnen katholischen Organisationen oder Vereinen oder Mitgliedern, oder gar Leitern politische Bestrebungen ungesetlichen „reaktionären“ Charakters mitlaufen, so würde das wohl jeder deutsche Bischof aufs strengste verurteilen und verbieten und die Schuldigen durch sofortigen Ausschluß aus den Vereinen oder Verbänden bestrafen.

e) Sofern man gegen die katholische organisierte Jugend aber einwendet, sie störe durch ihre fortgesetzten Angriffe auf die Staatsjugend den Frieden und sei deswegen schon als staatsgefährliche

Einrichtung zu ächten und kirchlich zu internieren, so müssen wir demgegenüber sachlich prüfend folgendes erklären: Als Gesamtorganisation lehnt die katholische Jugend diesen Vorwurf auf das allerentschiedenste ab. Was einzelne Vorfälle betrifft, so wird es schwerlich zu widerlegen sein, daß sich Gegenstücke ähnlicher Art auch auf der anderen Seite in wachsender Anzahl vorfinden. Dazu möge man die einzelnen Vereine nicht mit den einzelnen Mitgliedern verwechseln und die Verfehlungen einiger wenigen nicht der Gesamtheit aufbürden oder gar als Lösung und System der ganzen Kirche in der Öffentlichkeit anprangern. Streitigkeiten zwischen einzelnen jungen Leuten pflegen bekanntermaßen immer wieder aufzutreten. Nur hat man ihnen bislang keine erhebliche Bedeutung beigemessen, sondern sie als das in gerechter und erzieherischer Weise behandelt, was sie sind, nämlich Auslassungen eines naturgemäß rauflustigen, jugendlichen Temperaments, das selbst dann zu Reibungen, Spannungen und Spaltungen drängt, wie die Erfahrung beweist, wenn sie eine äußere Einheit verbindet. Kleinere Zwischenfälle werden endlich um so begreiflicher und entschuldbarer sein, wenn seit Monaten und Monaten durch die Unsicherheit der Jugendvereinslage und durch andere beunruhigende Störungen und Beschuldigungen eine nervöse Ueberreiztheit besteht. Dabei fällt es uns nicht im mindesten ein, etwaige erwiesene Verfehlungen zu billigen oder zu vertuschen. Nur möge man bei irgendwelchen Maßnahmen dagegen auch die Eigenart der Jugend nicht verkennen, denn die Jugend antwortet auf jeden seelischen Druck sehr empfindlich und in entgegengesetzter Richtung. Alles namentlich, was ihr als unberechtigt und willkürlich oder gar als religiöse Verfolgung erscheint, macht sie nur um so zäher und fester.

## V.

Soviel zu den gegen die katholischen Jugendorganisationen erhobenen Einwänden. Endlich aber noch ein wichtiges, wenn auch kurzes Wort zu der brennenden, praktischen Frage: Wie soll sich denn der Kampf um die katholisch organisierte Jugend, weiterhin entwickeln? Ist überhaupt eine Lösung der Schwierigkeiten noch

möglich oder die geeignete Zeit dazu schon verfallen? Wenn man da und dort bereits von einer gänzlichen Unterdrückung der katholischen Jugendorganisationen spricht, so würde mit diesem Zugriff das Konkordat als sanktionierter internationaler Vertrag unstreitig und in schwerer Weise verletzt. Auch die Einengung des Betätigungsfeldes der Vereine auf das ausschließlich kirchliche Gebiet läßt sich mit dem Wortlaut und Sinn des Artikels 31 keineswegs vereinbaren. Eine freiwillige Aufgabe der Jugendorganisationen katholischerseits gar ist durch die religiöse Gegenwartslage mit ihren so vielfachen und oft so schmerzlichen Erkenntnissen und Erfahrungen und den untrüglichen Einblicken in die Endziele unserer religiösen Gegner, völlig ausgeschlossen. Wer möchte die schwere Verantwortung dafür der Jugend, dem Volk und der Kirche gegenüber tragen! Kirchlicherseits müssen wir aus obigen Ursachen vielmehr wünschen und dahin wirken, daß sie weiterlebe, wachse und gedeihe! Dagegen steht grundsätzlich kaum etwas im Wege, auf Wehrsportliches und dergleichen umso eher und umso restloser zu verzichten, als ja die allgemeine deutsche Wehrpflicht vor kurzem wieder für die gesamte männliche Jugend aufgelebt ist. Außerdem haben wir Katholiken kein besonderes Interesse daran, die eine oder andere, rein spezifische Aufgabe der Staatsjugend zu beanspruchen. Freilich liegt die letzte Entscheidung über alle diese Fragen nicht etwa beim Bischof einer Diözese, noch auch beim deutschen Episkopat, sondern, weil es sich um eine Konkordatsache handelt, beim hl. Stuhl. Wir selber können es, bei der Bewegungsfreiheit, die rechtlich jedem

ehrlichen Deutschen zusteht, nicht im mindesten begreifen, daß in der Einheitstracht und im gemeinsamen Spielen, Wandern und Zelten der katholisch organisierten Jugend etwas Staatsgefährliches liege.

Die noch bestehende Gegenfährlichkeit und Trennung der beiden Gruppen könnte sodann nach der Meinung mancher durch die Gewährung der Doppelmitgliedschaft aufgehoben werden. Die Staatsjugend selber würde wahrlich damit keine wertlosen und ungeprüften Kräfte erwerben, die Kirche aber in der gewissenbedingten Lage sich befinden, den treukirchlichen Jugendverbänden die verdiente Treue charaktervoll zu halten, um sie weiter zu besonderer Treue auch dem Staat und dem Vaterland und der Staatsjugend gegenüber zu schulen. Unerläßliche und dauernd zu verbürgende Vorbedingung wäre allerdings dafür, daß die Staatsjugend selber von allen antichristlichen und antikatholischen Einflüssen und Entgleisungen allüberall frei bleibt und die Mitglieder an der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten nicht irgendwie verhindert. Damit wäre aber auch eine deutsche Geschlossenheit und Einigkeit erzielt, die der Staatsjugend und dem Staate selber wesentlich mehr nützt, als jene andere durch ein Verbot erzwungene Einheit, von der manche ohne Rücksicht auf Eigenart, Recht und Gesetz und religiöse Verantwortung reden.

Was wäre damit auch erreicht? Das Christentum und die Kirche haben es in langen Jahrhunderten immer wieder bewiesen, daß jede Einengung und jeder Druck bei ihnen Kräfte sammelt und auslöst, die ihre Unüberwindlichkeit und Göttlichkeit von neuem beweisen.

Freiburg i. Br., den 12. Juli 1935.

† **Conrad,**  
Erzbischof.

\*

Dieses Hirten Schreiben kann am Sonntag, den 21. oder 28. Juli je nach den örtlichen Verhältnissen von der Kanzel verlesen werden.

Freiburg i. Br., den 12. Juli 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.